

Checkliste III

Die folgende Aufzählung der geforderten Informationen sowie Dokumente für die Durchführung eines „**Eignungsfeststellungsverfahrens**“ gemäß § 5 Abs. (5) der Promotionsordnung soll Ihnen den Verfahrensablauf aufzeigen und Ihre Bewerbung am hochschulübergreifenden Promotionszentrum Soziale Arbeit erleichtern.

Auszug aus der Promotionsordnung (vgl. § 5 Abs. (5)):

Bewerberinnen bzw. Bewerber die:

- a) ein Hochschulstudium in einem der Sozialen Arbeit verwandten Fachgebiet;
- b) ein Hochschulstudium in der Sozialen Arbeit mit weniger als acht Fachsemestern abgeschlossen haben;
- c) einen Masterabschluss schlechter als 2,0 oder dem entsprechenden ECTS-Rang B nachweisen;

können zugelassen werden, wenn sie auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen und dies durch ein Eignungsfeststellungsverfahren nachgewiesen haben. Das Verfahren der Eignungsfeststellung besteht in der Überprüfung der fachlichen und methodischen Kompetenz. Dies erfolgt in der Regel durch die Prüfung der Abschlussarbeit durch zwei vom Promotionsausschuss zu bestellende professorale Mitglieder des Promotionszentrums. In Zweifelsfällen kann von diesen ein maximal einstündiges fachliches Gespräch gefordert und durchgeführt werden. Als der Sozialen Arbeit fachverwandt wird ein Studium anerkannt, wenn es bestimmte, vom Promotionsausschuss festzulegende Inhalte enthält. Der Promotionsausschuss kann einen Katalog der in Frage kommenden Studiengänge zur groben Orientierung erstellen.

Um Ihren Antrag auf „Durchführung eines Eignungsfeststellungsverfahrens“ prüfen zu können, benötigt der Promotionsausschuss folgende Unterlagen:

- a) Informationen zu den vorliegenden Studienabschlüssen sowie die **Abschluss-Zeugnisse (Master- und Bachelor)**. Bitte senden Sie uns neben den Zeugnissen eine kurze Inhaltsbeschreibung Ihrer B.A. und M.A.-Thesis zu, in welcher der inhaltliche Bezug zum Fachgebiet der Sozialen Arbeit deutlich wird.
- b) eine Übersicht des **Lebens- und Bildungsganges**;
- c) ein aussagekräftiges **Kurzexposé** für das geplante Promotionsverfahren. Aus dem Kurzexposé soll hervorgehen, mit welchem Thema Sie sich im Rahmen Ihrer Dissertation beschäftigen möchten und welchen Bezug Sie zur Sozialen Arbeit herstellen.

Inhaltlicher Anspruch:

Für eine Promotion am hochschulübergreifenden Promotionszentrum Soziale Arbeit ist es wichtig, dass der Bezug zur Sozialen Arbeit als Disziplin und als Profession deutlich herausgearbeitet wird. Das bedeutet u.a., dass die entsprechenden Theoriebezüge angemessen herausgearbeitet werden. Hier sollten Sie zeigen, dass Sie die Forschungslandschaft, die Sie bereichern wollen, gut kennen und daraus eine begründete Forschungsfrage ableiten können. Das erleichtert es Ihnen auch, die Methoden der Erhebung und Auswertung gegenstandsangemessen zu konkretisieren.

Formaler Anspruch:

Das Kurzexposé soll max. 3 Seiten (ohne Literaturverzeichnis) umfassen. Schriftgröße: 11pt; Seitenränder: 2,5 cm und ca. 6.000 Zeichen;

- d) eine **Absichtserklärung der Betreuung der Dissertation** durch eine Professorin bzw. einen Professors des Promotionszentrums Soziale Arbeit. Erstbetreuungen können ausschließlich durch professorale Mitgliedern des Promotionszentrums übernommen werden;
- e) Erklärung, ob ein vergleichbares Eignungsfeststellungsverfahren (Abs. 5) an einer anderen Hochschule endgültig nicht bestanden wurde;
- f) **Motivationsschreiben.**

Verfahrensablauf:

- a) Nach Einreichung der notwendigen Unterlagen werden diese auf Vollständigkeit geprüft.
- b) Für die Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens werden zwei Gutachter/innen (Professor*innen des Promotionszentrums Soziale Arbeit) durch die Vorsitzende des Promotionsausschuss bestimmt.
- c) Die Überprüfung der fachlichen und methodischen Kompetenz dauert erfahrungsgemäß ca. 8 Wochen.
- d) In Zweifelsfällen kann ein maximal einstündiges fachliches Gespräch gefordert und durch die Gutachter/innen durchgeführt werden.
- e) Die Gutachten werden der Vorsitzenden des Promotionsausschuss zugestellt. Die Vorsitzende des PA leitet alle Gutachten den Mitgliedern des Promotionsausschusses weiter. Der PA entscheidet gemeinsam über das Eignungsfeststellungsverfahren.
- f) Die/der Promovierende erhält ein Schreiben, welchem die Entscheidung des Promotionsausschusses zu entnehmen ist. Wird das Eignungsfeststellungsverfahren positiv beschieden, kann die/der Promotionsinteressierte sich regulär am Promotionszentrum Soziale Arbeit bewerben, sobald alle dazu erforderlichen Unterlagen vorliegen bzw. erarbeitet wurden (siehe hierzu Checkliste I).